

Gültigkeit besitzt **ausschließlich**
die aktuelle Version der Richt-
linien. Sie ist stets als Download
unter www.biokreis.de verfügbar.



RICHTLINIEN

Handel

März 2024



INHALT

Präambel	1
1. Grundlegendes	1
1.1. Definition Handel und Abgrenzung Verarbeitung	1
1.2. Biokreis-Mitgliedschaft und Zertifizierung	2
2. Anforderungen an Biokreis-Handelsunternehmen	2
2.1. Gemeinsame Werte	2
2.2. Lagerung, Transport und Kennzeichnung	3
2.3. Anforderungen an Handel und Großhandel	3
2.4. Anforderungen an Handelsunternehmen mit Handelsmarke	4
2.5. Anforderungen an Fachhandelspartner	4
Anhang I - Verwendung des Worts „Biokreis“ auf Lieferpapieren	5
1. Bezeichnung von originärer Biokreis-Ware	5
2. Bezeichnung von freigegebener Ware	5

Präambel

Klimaschutz, Artenvielfalt, gesunde Ernährung, Regionalität und die Weiterentwicklung der ökologischen Landwirtschaft – diesen Zielen fühlt sich der Biokreis e.V. zutiefst verpflichtet. Der Biokreis wurde 1979 gegründet und als eine gemeinsame Organisation von Verbraucher:innen und Landwirt:innen aufgebaut. Denn nur gemeinsam können wir es schaffen, eine hochwertige ökologische Landwirtschaft weiterzuentwickeln und deren Produkte auf dem Markt zu platzieren. Durch einen steigenden Absatz von Biokreis-Produkten können wir neue Betriebe motivieren, auf die zukunftsfähige Biokreis-Landwirtschaft umzustellen. Darum gilt: Es geht nur miteinander.

Wir wissen zudem: Die Wertschätzung für Bio-Produkte muss steigen. Gemeinsam arbeiten wir daran, dass allen klar wird: Bio-Produkte sind ihren Preis wert! Menschen, die Klimaschutz ernst nehmen und Artenvielfalt fördern wollen, sollten gemeinsam mit unseren landwirtschaftlichen Betrieben für die Zukunft arbeiten.

Der Biokreis und seine Bäuerinnen und Bauern stehen für eine ehrliche Landwirtschaft. Wir lassen hinter Hoftore und Stalltüren schauen, wir sind transparent – und auch kompromisslos. Denn die Biokreis-Landwirtschaft braucht weder Verwässerung noch Greenwashing. Biokreis-Produkte sind geschmackvoll und so natürlich wie irgend möglich. Dafür arbeiten unsere landwirtschaftlichen Betriebe jeden Tag und dafür setzt sich der Biokreis deutschlandweit engagiert ein.

Unsere Stärke sind die bäuerlichen Familienbetriebe, die ihre Produkte oftmals vor Ort anbieten, die die Wertschöpfung in ihrer Region fördern und damit Verantwortung und Engagement für ihre Heimat zeigen. Wir sind der Verband für all diejenigen, die mit vollem Herzen dabei sind, die den Ökolandbau nach vorn bringen und die bei allen globalen Herausforderungen eine Landwirtschaft unterstützen, die zukunftsfähig, wertschätzend, transparent, ressourcenschonend und so regional wie möglich ist. Das hilft beim Klimaschutz, stärkt die Artenvielfalt und bietet realistische Perspektiven für unsere bäuerlichen Familienbetriebe.

1. Grundlegendes

1.1. Definition Handel und Abgrenzung Verarbeitung

Als Handelsunternehmen gelten all die Unternehmen, die die Beschaffenheit der Biokreis-Waren nicht grundlegend verändern. Sortieren, Aufbereiten (zum Beispiel Reinigung von Saatgut, Trocknung von Getreide), Verpacken und Etikettieren von Biokreis-Waren gilt nicht als Verarbeitung einer Ware. Grundlage für eine Mitgliedschaft von Handelsunternehmen ist der Biokreis-Markenzeichennutzungsvertrag Handel.

Wer Biokreis-Waren verarbeitet (zum Beispiel zerkleinert, mahlt, bäckt, zerlegt oder verschiedene Rohstoffgruppen vermischt) und anschließend verpackt und etikettiert, für den gelten die Biokreis-Richtlinien Verarbeitung. Unternehmen, die sowohl Handel als auch Verarbeitung betreiben, gelten als verarbeitende Unternehmen. Dies gilt unabhängig vom Anteil der Verarbeitung am Gesamtumsatz des Unternehmens. Grundlage für eine Mitgliedschaft von verarbeitenden Unternehmen ist der Biokreis-Markenzeichennutzungsvertrag Verarbeitung.

1.2. Biokreis-Mitgliedschaft und Zertifizierung

Für den Handel mit Biokreis-Produkten ist in folgenden Fällen ein gültiges Biokreis-Zertifikat Voraussetzung:

- Beim Handel mit unverarbeiteten und unverpackten¹ Rohwaren, die als Biokreis-Waren ausgelobt und vermarktet werden. Das gilt zum Beispiel, aber nicht abschließend, für den Getreidehandel, Futtermittelhandel, Saatguthandel. Ausnahme ist die Abgabe unverpackter Ware über den Lebensmitteleinzelhandel an die Endverbraucherschaft, zum Beispiel im Fall von Eiern, Obst und Gemüse. Siehe dazu auch 3.3. *Spezielle Anforderungen an Handel und Großhandel*
- Bei Verwendung des Biokreis-Markenzeichens für Produkte, die unter einer Handelsmarke vertrieben werden. Siehe dazu auch 3.4. *Spezielle Anforderungen an Handelsunternehmen mit Handelsmarke*.

Voraussetzung für die Biokreis-Zertifizierung eines Handelsunternehmens ist die Mitgliedschaft des Unternehmens im Biokreis e.V., ein gültiger Biokreis-Markenzeichennutzungsvertrag Handel, sowie ein gültiges EU-Öko-Zertifikat, ausgestellt von einer vom Biokreis e.V. anerkannten Öko-Kontrollstelle. Alle Biokreis-zertifizierten Handelsunternehmen werden einmal jährlich von ihrer Öko-Kontrollstelle auf die EU-Öko-Verordnung sowie auf den Biokreis-Standard kontrolliert.

Bei Fachhandelspartnern (Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels (LEH), die dem Naturkostfachhandel zugehörig sind) ist nur eine einfache Mitgliedschaft im Biokreis e.V., aber keine Biokreis-Zertifizierung möglich. Siehe dazu auch 3.5. *Anforderungen an Fachhandelspartner*.

2. Anforderungen an Biokreis-Handelsunternehmen

Zusätzlich zu den unter 1.2. *Mitgliedschaft und Zertifizierung* genannten Voraussetzungen gelten für Biokreis-Handelsunternehmen folgende Anforderungen:

2.1. Gemeinsame Werte

Das Handelsunternehmen identifiziert sich mit der in der Präambel formulierten Werten des Biokreis für nachhaltig erzeugte und verarbeitete ökologische Lebensmittel.

Handelsunternehmen, die Mitglied im Biokreis sind, sollen danach streben, kontinuierlich Maßnahmen zur Weiterentwicklung nachhaltiger ökologischer Konzepte umzusetzen. Dazu gehören zum Beispiel die Nutzung umweltfreundlicher Verpackungen, die Entwicklung von Pfand- und Mehrwegsystemen und die Einhaltung überdurchschnittlicher Sozialstandards.

Biokreis-Handelsunternehmen müssen das Ziel verfolgen, im Sinne des Klimaschutzes langfristig CO₂-Neutralität zu erreichen. Dafür müssen die Unternehmen Strategien und konkrete Maßnahmen entwickeln.

Biokreis-Handelsunternehmen weisen ein Nachhaltigkeitsmanagementsystem nach anerkannten Standards vor oder setzen mindestens eine der folgenden Vorgaben belegbar im Unternehmen um:

- Bezug von Ökostrom (100% Strom aus erneuerbaren Energiequellen).
- Kompensation der im Unternehmen anfallenden CO₂-Emissionen.

¹ Als unverpackt gilt Ware dann, wenn sie nicht teilweise oder ganz von einer Verpackung umschlossen ist. Bei verpackter Ware kann der Inhalt nicht verändert werden, ohne dass die Verpackung geöffnet werden muss oder eine Veränderung erfährt.

- Zertifizierte Klimaneutralität von kooperierenden Speditionsunternehmen.
- Betrieb einer Energieanlage: Der Betrieb betreibt selbst eine Biomasse- bzw. Biogas-/Wasserkraft-/Geothermie-/Solar-/Photovoltaik- oder Windkraftanlage oder ist an einer solchen beteiligt. Die Anlage erzeugt mindestens 20 % des betrieblich benötigten Strom- oder Wärmebedarfs.
- Das Unternehmen ist Teil der "Oft länger gut"-Kampagne oder bekämpft die Verschwendung von Lebensmitteln durch andere Projekte nachweislich.
- Berücksichtigung von Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität in der Gestaltung von Lieferketten sowie bei der Gestaltung des Unternehmensstandorts.
- Vergleichbare Maßnahme im Bereich Nachhaltigkeit.

2.2. Lagerung, Transport und Kennzeichnung

Lagerung und Transport

Biokreis-zertifizierte Ware darf zusammen mit Rohwaren gleicher Qualität, die dem Standard der anerkannten Öko-Anbauverbände entsprechen, gelagert werden. Eine Vermischung von Biokreis-zertifizierter Ware mit Ware, die nach EU-Öko-Verordnung zertifiziert ist, ist verboten. Dazu sind entsprechende bautechnische und logistische Maßnahmen zur Warentrennung durchzuführen.

Kennzeichnung

Das Biokreis-Handelsunternehmen ist dazu verpflichtet, Biokreis-zertifizierte Rohwaren beim Verkauf entsprechend zu kennzeichnen. Auf Lieferscheinen und Rechnungen ist ein Hinweis auf die Biokreis-Zertifizierung anzubringen.² Im betriebseigenen Warenwirtschaftssystem muss der Verkauf von Biokreis-zertifizierten Rohwaren deklariert werden, damit sie bei der jährlichen Abfrage der Ein- und Verkaufsmengen richtig angegeben werden können.

2.3. Anforderungen an Handel und Großhandel

Unverpackte Biokreis-zertifizierte Waren dürfen ausschließlich von Biokreis-zertifizierten Handelsunternehmen gehandelt werden. Nur Ware, die nach Biokreis-Richtlinien erzeugt wurde, darf unter dem Biokreis-Warenzeichen gemäß *Anhang I – 1. Bezeichnung von originärer Biokreis-Ware* vermarktet werden. Nicht-Biokreis-zertifizierte Ware, die zum Zweck der Verwendung in Biokreis-zertifizierten Produkten an Biokreis-Mitglieder verkauft wird, kann nach vorheriger Beantragung bei der Biokreis-Qualitätssicherung und nach Freigabe durch die Biokreis-Qualitätssicherung gemäß *Anhang I – 2. Bezeichnung von freigegebener Ware* vermarktet werden. Die Öko-Kontrollstelle sowie die Qualitätssicherung des Biokreis überprüfen in diesem Fall die Warenströme des Unternehmens. Dabei werden jährlich Angaben zum Ein- und Verkauf Biokreis-zertifizierter Rohwaren erhoben.

Der Biokreis ist berechtigt, alle Daten vom Mitglied zu erheben, aufzubereiten und zu speichern, die zur Überprüfung der Biokreis-Richtlinienkonformität dienen. Jedes Biokreis-zertifizierte Handelsmitglied ist dazu verpflichtet, diese Daten bereitzustellen.

² Siehe dazu *Anhang I – Verwendung des Wortes „Biokreis“ auf Geschäftspapieren*

2.4. Anforderungen an Handelsunternehmen mit Handelsmarke

Unternehmen müssen dann Handelsmitglied im Biokreis werden, wenn sie Produkte einer eigenen Handelsmarke³ unter dem Biokreis-Markenzeichen in Verkehr bringen und somit unverpackte Biokreis-zertifizierte Waren verarbeiten lassen. Das verarbeitende Unternehmen, das die Waren für die Handelsmarke aufbereitet, muss ebenfalls Mitglied im Biokreis sein; für dieses gelten die Biokreis-Richtlinien Verarbeitung.

2.5. Anforderungen an Fachhandelspartner

Der Naturkostfachhandel ist der bevorzugte Handelspartner für Biokreis-Produkte. Er definiert sich durch ein Produktsortiment mit mindestens 95 % Bio-Lebensmitteln (entsprechend der BNN-Richtlinie), bevorzugt aus der Region, und durch ein umfangreiches Beratungsangebot als Dienstleistung an der Kundschaft.

Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels (LEH), die dem Naturkostfachhandel zugehörig sind, können als Fachhandelspartner Mitglied im Biokreis werden. Der Begriff Lebensmitteleinzelhandel (LEH) bezeichnet Handelsunternehmen, die Lebensmittel unmittelbar an die Endverbraucherschaft vertreiben.

Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Biokreis als Fachhandelspartner ist die Mitgliedschaft in einem der folgenden Fachverbände: Bundesverband Naturkost Naturwaren (BNN), Naturkost Süd, Ökokiste e.V., Bio-Marktgemeinschaft eG.

Eine Fachhandelspartnerschaft berechtigt zur Nutzung des Biokreis-Markenzeichens außerhalb von Produkten, zum Beispiel zu Werbe- und Kennzeichnungszwecken in den Filialen des Fachhandelsbetriebs sowie in Drucksachen in Zusammenhang mit der Vorstellung des Unternehmens. Dafür muss kein zusätzlicher Biokreis-Markenzeichennutzungsvertrag abgeschlossen werden.

Fachhandelspartner im Biokreis, die Handelsmarkenprodukte unter dem Biokreis-Markenzeichen in Verkehr bringen wollen, müssen dafür Handelsmitglied im Biokreis sein (siehe 2.4. Anforderungen an Handelsunternehmen mit Handelsmarke).

³ Handelsmarken sind Markenartikel des Handels, bei denen die Marketingführerschaft beim jeweiligen Handelsunternehmen liegt, und deren Distribution überwiegend auf das betreffende Handelsunternehmen beschränkt ist.

Anhang I - Verwendung des Worts „Biokreis“ auf Geschäftspapieren

1. Bezeichnung von originärer Biokreis-Ware

Werden Waren als Biokreis-zertifiziert⁴ vermarktet/ eingekauft, muss das eindeutig in Kaufverträgen, Rechnungen und Lieferscheinen aufgeführt sein.

Nur so erhält der Verkäufer der Biokreis-Ware die Sicherheit, dass die Ware beim Abnehmer als Biokreis-zertifiziert verbucht wird, und der Abnehmer der Biokreis-Ware erhält die Sicherheit, dass es sich um Biokreis-zertifizierte Ware handelt. Dies ist insbesondere hinsichtlich der jährlichen Erhebung der Ein- und Verkaufsmengen an Biokreis-Waren relevant (Äquivalentabfrage). Fehlt ein korrekter Hinweis auf die Biokreis-Zertifizierung von Waren, wird die Ware in der Äquivalentabfrage nicht als Biokreis-zertifiziert verbucht.

Für den Kaufvertrag empfehlen wir folgende, rechtssichere Formulierung:

„Biokreis-Ware (mit dem Biokreis-Zeichen als Verbandsgewährleistungsmarke)“

Wir die Ware ausgeliefert/ angenommen, muss auf Rechnungen/Lieferscheinen erkennbar sein, dass es sich um Biokreis-zertifizierte Ware handelt. Die kann folgendermaßen aussehen:

- **Bio-Gerste (Biokreis-zertifiziert)**
- **Biokreis-Bio-Gerste**
- **Bio-Gerste (Biokreis)**

Wichtig: Die Verwendung des Biokreis-Markenzeichens auf Lieferpapieren kann zwar verdeutlichen, dass es sich um Biokreis-zertifizierte Ware handelt, ersetzt aber nicht die oben aufgeführten Hinweise.

2. Bezeichnung von freigegebener Ware

Werden nicht-Biokreis-zertifizierte Waren von der Biokreis-Qualitätssicherung zur Verwendung in Biokreis-Produkten freigegeben, so muss das unmissverständlich in Kaufverträgen, Rechnungen und Lieferpapieren aufgeführt werden. Dafür sind folgende Hinweise zu verwenden:

- Biokreis-freigegeben
- Freigegeben zur Verwendung in Biokreis-Produkten

Beispielsweise:

- Bio-Gerste (Biokreis-freigegeben)
- Bio-Gerste (freigegeben zur Verwendung in Biokreis-Produkten)

Freigegebene Ware darf nicht mit einem Hinweis auf eine Biokreis-Zertifizierung versehen werden, wie oben unter „Bezeichnung von originärer Biokreis-Ware“ beschrieben.

⁴ Die Nutzung des Wortes „Biokreis“ sowie des Biokreis-Markenzeichens setzt eine richtliniengemäße Erzeugung der vermarkteten Produkte voraus, bestätigt durch ein aktuelles Biokreis-Zertifikat.

Gültigkeit besitzt **ausschließlich**
die aktuelle Version der Richt-
linien. Sie ist stets als Download
unter www.biokreis.de verfügbar.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Biokreis Verband für
Ökologischen Landbau
und gesunde Ernährung e.V.
Stelzlhof 1,
94034 Passau

FACHREDAKTION:

Christoph Helm

LAYOUT:

Simone Paintner

BILDNACHWEIS:

Tobias Köhler



Biokreis e.V.

Stelzlhof 1 · 94034 Passau

Telefon 08 51 / 75 65 00

Fax 08 51 / 7 56 50 25

E-Mail info@biokreis.de